



Bern, 21. August 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Teilrevision Verrechnungssteuergesetz / Verlängerung Ausnahmebestimmungen Too-big-to-fail-Instrumente: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 21. August 2024 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision Verrechnungssteuergesetz / Verlängerung Ausnahmebestimmungen Too-big-to-fail-Instrumente ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **21. November 2024**.

Seit dem 1. Januar 2013 sind im Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer zeitlich befristete Ausnahmebestimmungen bei der Verrechnungssteuer für Zinsen aus Too-big-to-fail-Instrumenten aufgeführt. Diese wurden bereits zweimal verlängert – letztmals bis 31. Dezember 2026. Die Vorlage beantragt die Verlängerung dieser Ausnahmebestimmungen bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität, längstens aber bis 31. Dezember 2031. Mit dieser Vorlage wird sichergestellt, dass Banken TBTF-Instrumente zu wettbewerbsfähigen Bedingungen aus der Schweiz heraus emittieren können. Dies ist zentral, da sich bei einer ungenügenden Möglichkeit zur Mittelbeschaffung negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität ergeben können. Inhaltlich bleiben die Ausnahmebestimmungen unverändert.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen. Diese können bezogen werden über die Internetadresse:

https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/42/cons_1

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:



vernehmlassungen@estv.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Denise Aeberhard (Tel. 058 462 64 12) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin